



Stadt Ratzeburg - Postfach 12 23 - 23902 Ratzeburg

Innenministerium  
des Landes Schleswig-Holstein  
Abteilung Landesplanung  
und Vermessungswesen  
Düsternbrooker Weg 92

**24105 Kiel**

**Rathaus:** Unter den Linden 1  
Dienststelle: Amt für  
Stadtentwicklung und  
Liegenschaften  
Sachauskunft: Herr Wolf  
Aktenzeichen: 61  
(bei Antwort bitte angeben)  
Telefon: 04541/8000-0  
Durchwahl: 04541/8000-161  
Telefax: 04541/8000-9999  
e-mail: wolf@ratzeburg.de  
Internet-Adresse: www.ratzeburg.de

Ratzeburg, 29. September 2008

über den

Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Fachdienst Regionalentwicklung  
und Regionalinfrastruktur  
Barlachstraße 2

**23909 Ratzeburg**

**Entwurf des Landesentwicklungsplanes Schleswig-Holstein 2009**

**Stellungnahme der Stadt Ratzeburg**

Beteiligungsverfahren gem. § 7 (1) Landesplanungsgesetz

Nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg vom 15.09.2008 gebe ich zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2009 hiermit folgende Stellungnahme ab:

Präambel

*Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2009 bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung bis zum Jahr 2025 und die Basis für die Fortschreibung der Regionalpläne. Der LEP unterstützt die Umsetzung der landespolitischen Ziele, die Entwicklung der Teilräume und die Stärkung der kommunalen Planungsverantwortung. Neben den Zielen der Raumordnung setzt der LEP auch die sonstigen raumordnerischen Grundsätze und Erfordernisse fest.*

*Mit der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Schleswig-Holstein 2009 sollen die Ziele und Grundsätze der Raumordnung an die Entwicklung angepasst werden. Die Aussagen des LEP werden ergänzt und konkretisiert durch die Regionalpläne.*

*Der Landesraumordnungsplan ist die räumliche Planungsgrundlage für eine geordnete und zukunftsfähige Weiterentwicklung und gibt den Rahmen vor, in dem unterschiedliche Interessen miteinander in Einklang gebracht werden können.*

*Der LEP 2009 soll den veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen für eine nachhaltige Raumentwicklung Rechnung tragen.*

*Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes, der den Landesraumordnungsplan 1998 (LROPI 1998) ersetzen soll, wird begrüßt.*

*Seit der Aufstellung des bestehenden Landesraumordnungsplanes 1998 haben sich die Rahmenbedingungen des Landes Schleswig-Holstein maßgeblich verändert. Aufgrund der Prognosen zum demographischen Wandel, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen und des nach wie vor wachsenden Flächenverbrauchs, müssen langfristige und nachhaltige Perspektiven für die weitere Entwicklung des Landes aufgezeigt werden. Der Landesentwicklungsplan bildet die Basis für die künftige Fortschreibung der Regionalpläne.*

*Die Leitbilder zur Entwicklung der übergeordneten Raumstruktur, Siedlungsstruktur und Siedlungsentwicklung, wirtschaftlichen Entwicklung, zur Entwicklung der Daseinsvorsorge und zu Ressourcenschutz und Ressourcenentwicklung werden vollends mitgetragen.*

*Die zentralen Ziele, wie die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes Schleswig-Holstein, die Bewältigung der Folgen des demographischen Wandels sowie der Klima- und Ressourcenschutz werden von den Städten im Kreis Herzogtum Lauenburg ausdrücklich befürwortet. Dies gilt insbesondere auch für den Erhalt und die Stärkung der zentralen Orte, um die bestehenden Infrastrukturen abzusichern und weiter entwickeln zu können.*

*Die einheitlich räumlichen Rahmenvorgaben für die folgenden Fachbereiche werden unterstützt: Siedlungswesen, Wirtschaft und Wissenschaft, Verkehr, Einzelhandel, Energieversorgung, Bildung, Gesundheit und Pflege, Natur und Umwelt.*

*In den Stellungnahmen der Kommunen werden die einzelnen Themenbereiche detailliert und dort wo notwendig durchaus auch kritisch behandelt.*

*Mit dem neuen LEP wird das Land Schleswig-Holstein seiner Aufgabe gerecht, die zentralen Orte zu stärken ohne den ländlichen Raum zu bevormunden. Abseits von Kirchturmdenken und Sonntagsreden werden die Weichen gestellt, auf die drängenden Probleme von Städten und Gemeinden adäquat reagieren zu können. Dabei werden ausreichend Handlungsspielräume für die (kommunalisierte) Regionalplanung belassen, die auch Raum für Stadt-Umlandkooperationen geben, deren qualitative wie quantitative Ausgestaltung den beteiligten Kommunen überlassen bleibt. Innovative Konzepte der Raumplanung bleiben in gemeinsamen Planungsanstrengungen auf regionalplanerischer Ebene möglich und werden von den dortigen Akteuren verantwortlich und auf gleicher Augenhöhe auszugestalten sein.*

*Angesichts sich deutlich und spürbar (beim Klimawandel sogar dramatisch) veränderter Rahmenbedingungen und den Herausforderungen, mit Grund und Boden sparsam umzugehen und einer Zersiedlung nicht Vorschub zu leisten, ist ein „Weiter-So“ ausgeschlossen. Der LEP-Entwurf bietet – mit aller Kritik im Detail – eine gute Grundlage diesen Herausforderungen in gemeinsamen Anstrengungen von Land, Städten und Gemeinden gerecht zu werden.*

### Im Einzelnen wird Folgendes gefordert:

Hinsichtlich der Abgrenzung der Stadt- und Umlandbereiche im ländlichen Raum (Anhang A3 (zu Ziffer 5.5 des LEP)) wird der Bereich Ratzeburg zu eng gefasst. Neben den genannten Gemeinden sind zusätzlich auch die Gemeinden Mechow, Schmilau und Harmsdorf in den Stadt- und Umlandbereich Ratzeburg aufzunehmen. Diese Nachbargemeinden haben Siedlungsverflechtungen mit dem Zentralort Ratzeburg. Es muss auch erwogen werden, als erweiterten Kreis die Nachbargemeinden Fredeburg, Giesensdorf, Buchholz und Salem in diesen Bereich aufzunehmen, auch im Hinblick auf eine eventuelle Aufstellung eines Stadt-Umland-Konzeptes für alle o.a. Gemeinden zusammen mit der Stadt Ratzeburg.

Die Abgrenzung des Ordnungsraumes um Lübeck (Ziffer 5.3 und Karte) stimmt nicht mit den im abgestimmten Entwicklungskonzept für die Region Lübeck überein. Eine Aufnahme der Stadt Ratzeburg in diesen Ordnungsraum wird angestrebt und muss im LEP dargestellt werden.

Die Darstellung von Landesentwicklungsachsen im LEP in den unter Ziffer 5.6 beschriebenen Verläufen muss kritisch hinterfragt werden. So ist der Verlauf der neu entstehenden Autobahn A 20 ebenso in ein solches Netz einzubeziehen. Auch die Bundesstraße B 207 ist als Achse auszuweisen, wobei hier Ratzeburg der Entwicklungsschwerpunkt und ggf. –endpunkt auf dieser Achse nach Lübeck sein sollte.

Die unter Ziffer 6.2 (5) des LEP beschriebenen Grundsätze hinsichtlich der Ausrichtung neuer zentralörtlicher Einrichtungen an dem zentralen Ort der höheren Stufe werden kritisch gesehen und in der vorliegenden Form abgelehnt. In diesem Zusammenhang wird festgestellt, dass die Stadt Ratzeburg, was das Angebot zentralörtlicher Einrichtungen betrifft, dem benachbarten Mittelzentrum Mölln mindestens ebenbürtig ist. Viele Einrichtungen sind mittlerweile nur noch in Ratzeburg vorhanden. Es wird nachdrücklich gefordert, Ratzeburg vom Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums zum Mittelzentrum heraufzustufen.

Die Darstellung des Verlaufes der geplanten Bundesstraße 208 südlich Ratzeburgs (südliche Umgehung) ist nach der verkehrswirtschaftlichen Untersuchung und der inzwischen regional abgestimmten und einvernehmlich beschlossenen Trassenführung (Variante Süd III) entsprechend anzupassen (siehe Plan in der Anlage).

Der LEP führt in der Abgrenzung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (Ziffer 7.7.1) außerhalb der Küstenbereiche an Nord- und Ostsee lediglich die Bereiche Malente und Eutin im Landesinneren an. Die Stadt Ratzeburg ist der Auffassung, dass es sich bei dem Raum der Lauenburgischen Seen um die Städte Ratzeburg und Mölln sowie die Schaalseeregion ebenfalls um einen solchen Raum handeln muss. Dies ist unbedingt in die Darstellungen des LEP aufzunehmen.

Die Stadt Ratzeburg kritisiert, dass im LEP vielfach Bezug bzw. Ausblick auf noch zu erstellende Regionalpläne oder auf die zukünftige Arbeitsteilung zwischen Land und Regionen genommen wird, ohne dass jedoch konkretisiert wird, wie und durch wen diese Regionalplanung zukünftig zu erfolgen hat. Die Stadt Ratzeburg fordert dringend eine Konkretisierung der Vorstellungen des Landes, damit diese zeitnah mit der kommunalen Seite abgestimmt werden kann.

Im Auftrage

Wolf

Anlage